

BEWERBUNG UM EINEN QUICK CHECK

Die Fraunhofer-Institute führen im Rahmen des vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus geförderten Industrial Metaverse Reallabors Quick Checks und Exploring Projects durch und bauen Demonstratoren auf. Diese sind wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit mit Unternehmen, um einen Transfer der im öffentlich geförderten Vorhaben gewonnenen Ergebnisse in die Industrie schnell und effizient zu ermöglichen.

Im ersten Schritt einer möglichen Zusammenarbeit finden dabei sogenannte Quick Checks statt. Hierbei werden Projektideen von Unternehmen mit eindeutigem Bezug zu Baden-Württemberg ausführlich analysiert und geprüft. Die Ergebnisse der Quick Checks finden in neutralisierter Form Eingang in eine Feldstudie des öffentlich geförderten Vorhabens.

Im Falle einer positiven Bewertung eines Quick Checks kann sich das betreffende Unternehmen bei Interesse an einer erweiterten Transferanalyse im nächsten Schritt um die weitere Teilnahme im Rahmen eines Exploring Projects bewerben. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Unternehmen einen Sitz in Baden-Württemberg hat.

Alternativ kann eine Projektidee im Rahmen von Auftragsforschung auf der Grundlage der AGB von Fraunhofer durch die o.g. Fraunhofer Institute für das Unternehmen bearbeitet werden, insbesondere wenn die Geheimhaltung von besonderer Bedeutung für die Projektidee ist.

Bewerbungen sind ab sofort möglich. Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an folgende Adresse: **im-reallabor.projektkoordination@ipa.fraunhofer.de**.

Bei Fragen zur Vorbereitung Ihrer Bewerbung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Christian Kaucher, christian.kaucher@ipa.fraunhofer.de
Alexander Kronschnabl, alexander.kronschnabl@ipa.fraunhofer.de
Benjamin Schneider, benjamin.schneider@iao.fraunhofer.de
Benjamin Wingert, benjamin.wingert@iao.fraunhofer.de

Inhalt

- 1 Allgemeine Informationen
- 2 Projektbeschreibung
- 3 Operative Umsetzung
- 4 Teilnahmebedingungen



Gefördert von:



**Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus**

1 Allgemeine Informationen

Allgemeine Informationen

Projektname

Projektzusammenfassung (öffentlich)

1.1 Kontaktinformationen (Ansprechpartner)

Vorname

Nachname

E-Mail

Telefonnummer

Funktion

1.2 Organisation

Hinweis: Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz oder mind. einer Niederlassung in Baden-Württemberg.

Firmenname

Adresse

Stadt

PLZ

Land

Webseite

Anzahl Mitarbeiter

2 Projektbeschreibung/Projektvorhaben

Projektbeschreibung/
Projektvorhaben

2.1 Inhaltliche Projektbeschreibung und Ziele

- Beschreiben Sie Ihre Problemstellung und den entsprechenden Unterstützungsbedarf
- Was sind die inhaltlichen Ziele?
- Warum ist die Durchführung der Analyse in dieser Form sinnvoll?

2.2 Mehrwert und Nutzen

Projektbeschreibung/
Projektvorhaben

- Für wen sind die angestrebten Ergebnisse relevant? Wer profitiert intern und extern davon?
- Welche Kriterien / Alleinstellungsmerkmale qualifizieren Ihr Unternehmen im Speziellen für die Förderung eines Quick Checks (bspw. Übertragbarkeit der Ergebnisse, besondere Komplexität, Neuheitsgrad in der Branche)?
- Stellen Sie dar, inwiefern das durchgeführte Projekt letztendlich zu einer nachhaltigen Entwicklung beiträgt und einen Nutzen erzeugt.
- Wie und wofür sollen die (auch über den Quick Check hinaus) erzielten Ergebnisse verwendet werden? Soll die Arbeit weitergeführt werden?

3 Operative Umsetzung

Operative Umsetzung

3.1 Ressourcen

3.1.1 Team

- Wer sind die Kernmitglieder Ihres Teams? Geben Sie von jedem von Ihnen eine kurze Beschreibung.
- Was trägt Ihr Team zur Umsetzung des Projektes bei?

3.1.2 Infrastruktur und Daten

- An welchem Ort werden die Projektaktivitäten durchgeführt?
- Was bringen Sie an Infrastruktur, Daten, etc. in den Quick Check ein?

3.2 Weiterführende Informationen

- Zusätzliche Bemerkungen zur Projektidee

4 Teilnahmebedingungen

Teilnahmebedingungen für Quick Checks im Rahmen der öffentlich geförderten Zentren, im Folgenden »Fördervorhaben« genannt.

Quick Checks werden durch das Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO und das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung IPA gemeinsam oder durch ein einzelnes Institut bearbeitet. Das Fraunhofer IAO und das Fraunhofer IPA werden im Folgenden Fraunhofer genannt.

4.1 Geheimhaltung

Jeder Partner wird alle als geheimhaltungsbedürftig erklärten Informationen des anderen Partners ausschließlich für das vorliegende Projekt verwenden, während und für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren, im Falle von als Betriebsgeheimnis gekennzeichneten Informationen für einen Zeitraum von zehn (10) Jahren, nach Beendigung des Fördervorhabens vertraulich behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Partners Dritten zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung entfällt für Informationen, die

- der Öffentlichkeit vor der Mitteilung an den empfangenden Partner bekannt oder allgemein zugänglich waren oder
- der Öffentlichkeit nach der Mitteilung an den empfangenden Partner ohne Mitwirken oder Verschulden desselben bekannt oder allgemein zugänglich werden oder
- dem empfangenden Partner bei Erhalt der Information bereits bekannt waren oder
- Informationen entsprechen, die dem empfangenden Partner zu irgendeinem Zeitpunkt von einem Dritten ohne Auferlegung einer Vertraulichkeitsverpflichtung offenbart oder zugänglich gemacht werden oder
- von einer Mitarbeitenden des empfangenden Partners ohne Kenntnis der Information entwickelt wurde.

Die interne Weitergabe der geheimhaltungsbedürftigen Informationen durch den empfangenden Partner ist nur insoweit gestattet, als dies für das vorliegende Projekt erforderlich (need-to-know) und sichergestellt ist, dass nur die Mitarbeitende die geheimhaltungsbedürftigen Informationen erhalten, denen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten gleichwertige Geheimhaltungspflichten auferlegt wurden.

4.2 Ideenskizze/Projektidee des Unternehmens

Die vom Unternehmen eingereichte Ideenskizze/Projektidee (z.B. in Ziffer 2 und 3 des ausgefüllten Bewerbungsformulars) darf von Fraunhofer, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau und den auf Seite 1 genannten möglichen Projektpartnern für die Zwecke der Prüfung einer Eignung für den Quick Check und ein sich anschließendes Exploring Project des o.g. Fördervorhabens genutzt und für diese Zwecke gemäß o.g. Regelung (need-to-know, etc.) auch vervielfältigt werden.

4.3 Ergebnisse

Die bei Durchführung des Quick Checks entstandenen Ergebnisse werden in einem Kurzbericht oder Analyseprotokoll dokumentiert und dem Unternehmen als Rückmeldung zur Verfügung gestellt. Die allgemeinwissenschaftlichen Erkenntnisse werden Fraunhofer im Rahmen des Fördervorhabens in Berichten dem Zuwendungsgeber und interessierten Dritten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit zugänglich machen. Die unternehmensbezogenen Erkenntnisse werden nur nach vorheriger Zustimmung des Unternehmens weitergegeben bzw. veröffentlicht. Fraunhofer ist in jedem Fall berechtigt, die Ergebnisse in anonymisierter Form weiter zu verwenden (z.B. im Rahmen einer Feldstudie zum Fördervorhaben).

4.4 Auswahl und Zusammenarbeit im Quick Check

Im Falle der Auswahl der eingereichten Ideenskizze durch den zuständigen Lenkungskreis wird das Unternehmen von Fraunhofer schriftlich (in Textform per Email) informiert. Diese schriftliche Zusage ist bindend. Das Unternehmen kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt der Information die Teilnahme schriftlich bestätigen. Nach Erhalt der Bestätigung erfolgt die Bearbeitung der Ideenskizze durch das Projektteam.

4.5 Option auf weitere Zusammenarbeit im Rahmen eines Exploring Projects oder auf Auftragsbasis:

Im Falle einer erfolgreichen Bewertung des Quick Checks erhält das Unternehmen die Möglichkeit, sich um die gemeinsame Durchführung eines Exploring Projects zu bewerben.

Im Falle einer »Nicht-Auswahl« der Projektidee kann auf Wunsch des Unternehmens durch Fraunhofer für die in der Projektidee vorgesehenen Arbeiten ein Angebot auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen der Fraunhofer-Gesellschaft zur Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen in der Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe durch Fraunhofer und Auftragserteilung durch das Unternehmen bestimmen sich die Nutzungsrechte sowie alle anderen Rechte und Pflichten nach den Bedingungen des erteilten Auftrages.